SOLIDARABGABE

in den Bereichen "Ausstattung", "Bau", "Projekte" und "Laufende Programmarbeit"

2025



An die

LAKS Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle Alter Schlachthof 11
76131 Karlsruhe

Erklärung

Wir erklären uns bereit, gemäß dem Beschluss der LAKS Mitgliederversammlung am 21.09.2008, im Jahr 2025 eine Solidarabgabe in Höhe von:

- 3 % des Zuschussbetrags für Ausstattung, Projekte, Laufende Programmarbeit und
- 2 % des Zuschussbetrags für Bau an die LAKS Baden-Württemberg abzuführen.

Die Solidarabgabe ist spätestens fällig, sobald der Landeszuschuss ausbezahlt ist. Für Antragsteller, die nicht Mitglied der LAKS sind, ist die Solidarabgabe eine freiwillige Leistung.

Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE10ZZZ00001145650

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die LAKS Baden-Württemberg e.V. die Solidarabgabe 2025 bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der LAKS Baden-Württemberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

| Name der Einrichtung | |
|----------------------|--|
| Straße | |
| PLZ | |
| Ort | |
| IBAN | |
| BIC | |
| Bank | |
| | |

Ort. Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift